

Volksinitiative zur Freihaltung der Festwiese beim Bärenplatz

Die unterzeichnenden Kreuzlinger Einwohner und Einwohnerinnen verlangen gestützt auf Art. 15ff der Gemeindeordnung Kreuzlingen vom 26. November 2017, §§71 bis 79 des kantonalen Gesetzes über das Stimm- und Wahlrecht vom 12. Februar 2014 sowie § 13 des Gesetzes über die Gemeinden vom 05. Mai 1999 was folgt:

Stadtrat und Gemeinderat der Stadt Kreuzlingen werden aufgefordert, ein Projekt für einen andern Standort als die Festwiese beim Bärenplatz zum Schaffen von neuen, zweckdienlichen Räumen für die Stadtverwaltung oder zur Erweiterung des bestehenden Stadthauses auszuarbeiten und zur Abstimmung zu bringen.

Auf dieser Liste können nur Stimmberechtigte unterzeichnen, die in Kreuzlingen wohnen und stimmberechtigt sind. Die Unterzeichneten, die das Begehren unterstützen, mögen es handschriftlich unterzeichnen. Wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung für ein Volksbegehren fälscht oder wer bei einer Unterschriftensammlung besticht oder sich bestechen lässt, macht sich gemäss Art. 282 StGB strafbar (§ 71 Abs. 2 Ziff. 7 des kantonalen Gesetzes über das Stimm- und Wahlrecht vom 1. August 2014).

Politische Gemeinde Kreuzlingen, 8280

Name (in Blockschrift)	Vorname (in Blockschrift)	Jahr- gang	Wohnadresse (Strasse und Nummer)	Eigenhändige Unterschrift	Kontrolle (leer lassen)
1					
2					
3					
4					

Beginn der Unterschriftensammlung: Montag, 19. August 2019

Ende der Sammelfrist: Montag, 11. November 2019

Einreichung der Unterschriften auf der Stadtkanzlei spätestens Montag, 18. November 2019

Die unterzeichnende Amtsperson bescheinigt hiermit, dass obenstehende _____ (Anzahl) Unterzeichnerinnen und Unterzeichner der Initiative, in der Gemeinde Kreuzlingen in Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigt sind.

Datum, Amtsstempel und Unterschrift: _____

Weitere Unterschriftenbögen zum Ausdrucken gibt es unter www.freie-festwiese-kreuzlingen.ch

Die Liste ist vollständig oder teilweise ausgefüllt so schnell wie möglich zurückzusenden an: Peter Müller, Rosgartenweg 4, 8280 Kreuzlingen.

Dem Initiativkomitee gehören an:

Paul Altwegg, Rudolf Anderegg, Xaver Dahinden, Rudolf Eberle, Brigitta Engeli-Sager, Guido Leutenegger, Peter Müller, Heinrich Osterwalder, Jost Rüegg, Paul Stähli
Das Initiativkomitee ist berechtigt, diese Volksinitiative mit einer 2/3-Mehrheit spätestens 10 Wochen vor der Abstimmung mittels Erklärung an den Stadtrat zurückzuziehen.